

**Satzung zum Zweck der Gemeinnützigkeit für das Sinfonieorchester Wuppertal  
vom 02.06.2004**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/ SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV NRW S. 254) in seiner Sitzung am 24.05.2004 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Aufgabe und Zweck**

1. Das Sinfonieorchester Wuppertal verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Aufgabe und Zweck des Sinfonieorchesters Wuppertal ist die Förderung von Kunst und Kultur
3. Der Satzungszweck und die Aufgabenerfüllung erfolgt insbesondere mittels Durchführung von musikalischen Aufführungen.

**§ 2  
Selbstlosigkeit**

Das Sinfonieorchester Wuppertal ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

**§ 3  
Mittelverwendung**

1. Mittel, die das Sinfonieorchester Wuppertal erhält, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem genannten Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. In steuerrechtlicher Hinsicht bildet das Sinfonieorchester Wuppertal ein eigenes Steuersubjekt. Die Stadt Wuppertal erhält keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Sinfonieorchesters Wuppertal.
3. Die Stadt erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Sinfonieorchesters Wuppertal oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück. Insoweit das Vermögen die eingezahlten Kapitalanteile und den Wert der geleisteten Sacheinlage übersteigt, verwendet die Stadt Wuppertal diese ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

---

Satzung Gemeinnützigkeit Sinfonieorchester vom 02.06.04, „WZ-Anzeige“ vom 05.06.04